

18362/AB**Bundesministerium vom 26.08.2024 zu 18970/J (XXVII. GP)****bml.gv.at**

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Mag. Norbert Totschnig, MScBundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn

Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.478.178

Ihr Zeichen: BKA - PDion

(PDion)18970/J-NR/2024

Wien, 26. August 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Juni 2024 unter der Nr. **18970/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aufträge für Werbe- & Marketingdienstleistungen (Folgeanfrage)“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 7, 9 und 10:

- Mit welchen Personen bzw Unternehmen wurden seit dem 1.1.2023 von der Zentralstelle Werkverträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Markt- und Meinungsforschung sowie der Erstellung von wissenschaftlichen Studien/Gutachten abgeschlossen?
 - a. Um welche Dienstleistungen/Studien handelte es sich jeweils?
 - b. Was war der genaue Inhalt des Auftrags?
 - c. Welcher Auftragswert (iSd vergaberechtlichen Bestimmungen) lag dem jeweiligen Auftrag zu Grunde?

- d. Sofern die Dienstleistung bereits abgerechnet wurde: Welche Kosten entstanden schlussendlich jeweils für die jeweiligen Aufträge und um welchen Prozentsatz wichen die tatsächlichen Kosten von den beauftragten Kosten ab?
 - e. Auf welche Art (auf Grundlage welchen Verfahrens) wurden die jeweiligen Dienstleister ausgewählt (Abruf aus Rahmenvereinbarungen, Verhandlungsverfahren mit oder ohne vorherige Bekanntmachung, etc.)?
 - f. Für welche Aufträge wurden Angebote direkt vom Kabinett bei welchen Dienstleistern eingeholt?
 - g. Bei welchen Dienstleistern wurden auf Vorschlag des Kabinetts Angebote eingeholt?
 - h. Bei welchen Aufträgen wirkte das Kabinett vor Genehmigung des entsprechenden ELAK auf sonstige Art mit und um welche Art der Mitwirkung handelte es sich (Auswahlkommission, Vorab-Genehmigung, usgl.)?
 - i. Bei Verhandlungsverfahren: Wie viele Angebote langten jeweils ein und nach welchen Zuschlagskriterien wurde jeweils zu welchem Ausmaß gewichtet?
 - j. Wie lautet jeweils die genaue wörtliche Begründung der Vergabeentscheidung, die im ELAK dokumentiert wurde?
- Wann wurden Ergebnisse dieser Aufträge gemäß Art 20 Abs 5 B-VG veröffentlicht? Welche der Dienstleistungen/Studien iSd ersten Frage wurden noch nicht veröffentlicht?
 - Wurden mit den folgenden Personen bzw Unternehmen seit dem 1.1.2023 Verträge abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Inhalt (Leistungsgegenstand, Preis):
 - a. Dr. Franz Sommer
 - b. M&R Meinungsforschung und Research GmbH
 - c. Demox Research GmbH
 - d. Paul Unterhuber
 - e. FIFDA GmbH
 - f. Mount Media GmbH
 - g. Media iv consulting GmbH
 - In welchen der seit 1.1.2023 im Sinne der ersten Frage abgeschlossenen Werkverträge war die Heranziehung von Subunternehmer:innen nicht ausgeschlossen und um welche Werkverträge mit welchen Dienstleistern handelte es sich?

- Nehmen die in Frage 3 genannten Unternehmen derzeit (allenfalls im Rahmen einer Bietergemeinschaft) an einem Ausschreibungsverfahren (auf Grundlage einer Direktvergabe, für die die in 17374/AB genannten Bestimmungen nicht gelten) Ihres Ressorts teil, wurden zur Anbotslegung eingeladen oder ist eine solche Einladung beabsichtigt und wenn ja, in Zusammenhang mit welchen Dienstleistungen?
- Welche Mittelvormerkungen bestehen derzeit für die Durchführung von Markt- und Meinungsforschung bzw. zur Erstellung von Studien im HV-SAP in welcher jeweiligen Höhe zugunsten welchen Kreditoren?
- Sind bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode weitere Aufträge für Markt- und Meinungsforschung oder die Erstellung von Studien geplant oder in Vorbereitung und wenn ja, zu welchen Themen und mit welchem Zeitplan?
- Laut den Angaben der in 17374/AB verwiesenen Anfragebeantwortungen wurde seit dem 1.1.2023 kein einziger Auftrag für Markt- und Meinungsforschung vergeben. Trifft es tatsächlich zu, dass Ihrem Ressort keinerlei Kosten für Markt- und Meinungsforschung bzw. die Erstellung von wissenschaftlichen Studien/Gutachten entstanden und keine entsprechenden Werkverträge abgeschlossen wurden, wie es Ihre Ausführungen in 17374/AB nahelegen? Waren solche Leistungen im Entwurf der Anfragebeantwortung noch enthalten, bevor diese dem Kabinett vorgelegt wurde?
- Erhielten die in Frage 3 genannten Dienstleister:innen Aufträge von nachgeordneten Dienststellen und wenn ja, um welche Aufträge handelte es sich jeweils?
 - a. Welche Kosten entstanden dadurch oder werden voraussichtlich entstehen?

Bei der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 17898/J vom 26. Februar 2024 wurde allgemein auf den Titel der Anfrage „Aufträge für Werbe- & Marketingdienstleistungen“ sowie auf die Zwischenüberschriften zu den Fragenblöcken 1 bis 7, 8 und 9 sowie 10 und 11 („Werbedienstleistungen [...]“) Bezug genommen. Aus diesem Grund wurden Leistungen in Bezug auf Markt- und Meinungsforschung nicht darunter subsumiert verstanden und waren somit von der Beantwortung nicht umfasst. Es erfolgten keine Änderungen durch das Kabinett.

In Beantwortung der gegenständlichen Fragen wird folgende Ergänzung (mit den seit der Beantwortung der Fragen 22, 23 und 27 der parlamentarischen Anfrage Nr. 17279/J vom 15. Dezember 2023 erfolgten Aktualisierungen) vorgenommen:

Vertragspartner	Leistung	Abgerechnete Kosten in Euro brutto	Datum der Veröffentlichung
KeyQUEST Marktforschung	Empirische Erhebungen Vision 2028+	22.164,72	19.07.2024

Die Heranziehung von Subunternehmerinnen und Subunternehmern war vertraglich nicht ausgeschlossen.

Die Vergabe des Auftrags erfolgte durch eine Direktvergabe gemäß § 31 Abs. 11 iVm § 46 Bundesvergabegesetz 2018, BGBl. I Nr. 65/2008 iVm der Schwellenwerteverordnung 2023, BGBl. II Nr. 34/2018.

Bei Direktvergaben ohne vorherige Bekanntmachung (derzeit unter 100.000 Euro exkl. Umsatzsteuer) werden jene Unternehmen („Bieterinnen“ bzw. „Bieter“) direkt zur Angebotslegung eingeladen, die für die Erfüllung eines Auftrages aus wirtschaftlicher und technischer Sicht als geeignet erachtet werden. Im Rahmen der Markterkundung wird hinsichtlich potentieller Bieterinnen und Bieter beispielsweise auf in der Vergangenheit erfolgreich abgewickelte Beauftragungen im eigenen Wirkungsbereich bzw. bei anderen öffentlichen Auftraggeberinnen und Auftraggebern zurückgegriffen oder eben im normalen Geschäftsverkehr der Markt erkundet. Die diesbezüglichen Recherchen werden von jenen Bediensteten der fachlich zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft durchgeführt, die die erforderliche Sachkunde aufweisen. Die Entscheidung über die Bestbieterin bzw. den Bestbieter wird nach dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot somit auch von der fachlich zuständigen Organisationseinheit getroffen. Es wurden keine Angebote seitens des Kabinetts oder auf Vorschlag des Kabinetts eingeholt. Die Vergabeentscheidungen sowie der Abschluss des Leistungsvertrages werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben dokumentiert.

Über die oben angeführte Beauftragung hinaus sind bis zum Ende der Gesetzgebungsperiode keine weiteren Aufträge für Markt- und Meinungsforschung bzw. Studien in diesem Zusammenhang geplant oder in Vorbereitung.

Zur Frage 8:

- Wurden auf Grund des Wahljahres zusätzliche interne Vorkehrungen getroffen, um eine Verwendung von Ergebnissen solcher Forschung/Studien durch die politische Partei des Bundesministers zu verhindern, insbesondere durch Einbindung der Internen Revision bei der Erstellung der Fragebögen bzw. des Studiendesigns?

Festgehalten wird, dass sich das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft ausdrücklich zur im Jahr 2023 beschlossenen Nationalen Anti-Korruptionsstrategie bekennt, an ihrer Umsetzung im Rahmen seiner Zuständigkeit mitwirkt und mit seiner Compliance-Management-Strategie mitunter das Ziel verfolgt,

Compliance-Risiken bestmöglich auszuschließen. In diesem Zusammenhang zu erwähnen ist der ressortspezifische Verhaltenskodex, welcher unter anderem als Handlungsanleitung (Verhaltensgrundsätze, Fragen der Ethik) in unklaren Situationen dienen soll und aufbauend auf dem Verhaltenskodex des österreichischen Öffentlichen Dienstes eigene inhaltliche Schwerpunkte für den Zuständigkeitsbereich setzt.

Zu den Fragen 11 bis 14:

- Welche Dienstleister:innen im Bereich der Markt- und Meinungsforschung wurden – nach Kenntnis Ihres Ressorts - im Rahmen des Programms Ländliche Entwicklung seit 1.1.2023 beauftragt?
- Welche Dienstleister:innen im Bereich der Markt- und Meinungsforschung wurden – nach Kenntnis Ihres Ressorts - im Rahmen des Netzwerks Kulinarik oder der Initiative „Das isst Österreich“ seit 1.1.2023 beauftragt?
- Welche Dienstleister:innen im Bereich der Markt- und Meinungsforschung wurden – nach Kenntnis Ihres Ressorts und abgesehen von Frage 11 - von der Agrarmarkt Austria Marketing GmbH bzw der NWK-Kulinarik GmbH seit 1.1.2023 beauftragt und wurden entsprechende Leistungen der zuständigen Förderabwicklungsstelle als Nachweis vorgelegt?
- Mit welchen Dienstleister:innen im Bereich der Markt- und Meinungsforschung wurde mit Zustimmung von Vertreter:innen Ihres Ressorts durch die AMA oder deren Tochterunternehmen Verträge für die Erbringung von Leistungen der Markt- und Meinungsforschung abgeschlossen und wenn ja, mit welchem Auftragswert?

Ob derartige Beauftragungen durch die Projektträger Bestandteil etwaiger im Rahmen der ländlichen Entwicklung geförderter Vorhaben waren, kann aus Gründen der Verwaltungsökonomie nicht ausgewertet werden.

Der Auftrag „Netzwerk Kulinarik“ wurde im Jahr 2022 abgeschlossen, somit wurde im angefragten Zeitraum keine Markt- oder Meinungsforschung im Rahmen des „Netzwerks Kulinarik“ beauftragt.

Gemäß vorliegender Informationen wurde seitens der NWK-Kulinarik GmbH im angefragten Zeitraum ein Auftrag an das Österreichische Gallup-Institut GmbH für eine Konsumentinnen- bzw. Konsumentenbefragung erteilt und im Rahmen des österreichischen GAP-Strategieplans 2023-2027 unter Vorlage eines Leistungsnachweises abgerechnet.

Es wurden keine Dienstleistungen im Sinne der Fragestellung mit Zustimmung der Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft abgeschlossen; darüber hinaus liegen in Bezug auf die gestellten Fragen keine Informationen vor.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

